

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

26. Jahrgang

Samstag, den 15. Februar 2020

Nr. 2

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster

Herr Berndt

donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16

Hartmannsdorf

Herr Baumert

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 463

Heideland

Herr Baumann

mittwochs 17.15 - 18.15 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 51 771

Rauda

Herr Dietrich

mittwochs 17.00 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 402

Schkölen

Herr Dr. Darnstädt

donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr

Tel. dienstl. 036694 / 40 312

Silbitz

Herr Mahl

donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr

Tel. dienstl. 036693 / 22 343

Seifartsdorf

Herr Mahl

donnerstags 17.30 - 18.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 43 365

Walpernhain

Herr Weihmann

dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse
2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in Crossen

Flemmingstraße 17

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in Schkölen

Naumburger Str. 4

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 036694 / 40 319

donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

Fax: 036694 / 36 880

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:

Frau Brigitte Lihs, Crossen an der Elster, 036693 470 - 24

Herr Thomas Forner, Schkölen 036693 470 - 24



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Gründonner	036693/470-28
SB Allg. Verwaltung DGHs	Frau Czarske	036693/ 470-18
SB Kinder-tagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-30
stellv. Leiter	Herr Seifert	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Draht	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

stellv. Leiter	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

SB Allg. Verwaltung (Öffnungszeiten beachten)	Frau Czarske	036691/ 51 771
---	--------------	----------------

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiter	Herr Rechenberger	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Frau Reich	036694/ 403-24

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Draht, Romy	draht@vg-hes.de
Gründonner, Lisa	gruendonner@vg-hes.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	hauptamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Reich, Silvia	bauamt-s.reich@schkoelen.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Seifert, Felix	seifert@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Trübger, Ingo	trueebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 04.03.2020, 14.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.03.2020

Im Monat März gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

09.03. zum 80. Geburtstag	Herr Jabs, Peter
11.03. zum 85. Geburtstag	Frau Rohland, Edith
21.03. zum 80. Geburtstag	Herr Vogel, Adolf
24.03. zum 85. Geburtstag	Frau Bybel, Elfriede
26.03. zum 80. Geburtstag	Herr Etzler, Dieter

Heide-land, OT Buchheim

05.03. zum 70. Geburtstag	Herr Ulrici, Rainer
---------------------------	---------------------

Heide-land, OT Großhelmsdorf

19.03. zum 85. Geburtstag	Herr Janovsky, Kurt
---------------------------	---------------------

Heide-land, OT Törpla

02.03. zum 70. Geburtstag	Frau Schaft, Christine
---------------------------	------------------------

Rauda

29.03. zum 80. Geburtstag	Frau Treske, Erika
---------------------------	--------------------

Schkölen

03.03. zum 80. Geburtstag	Herr Boczaga, Ehrenfried
10.03. zum 75. Geburtstag	Frau Heiner, Edelgard
11.03. zum 70. Geburtstag	Frau Winkler, Dagmar

Rockau

16.03. zum 85. Geburtstag	Frau Bergk, Ingrid
---------------------------	--------------------

Walpernhain

01.03. zum 70. Geburtstag	Frau Löbel, Gudrun
---------------------------	--------------------



Amtliche Bekanntmachungen**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 03. Feb. 2020

Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Die Haushaltssatzung 2020 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.02.2020 - 02.03.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Verwaltungsgemeinschaft**Haushaltssatzung 2020**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 03.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunal-aufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 13.01.2020 die Bekanntmachung zugelassen.

**Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen
(Saale-Holzland-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund §55 ThürKO erlässt die VG Heide-land-Elstertal-Schkölen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.527.500 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 442.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 341.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermö-genshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausga-ben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.152.800,00 € festgesetzt. Damit beträgt die Verwaltungsumlage je Einwohner 150 €.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

Verwaltungsumlage	11,37 €	je Einwohner
und die Investumlage	2,00 €	je Einwohner.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

Feststellungen der Jahresrechnungen

der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, der Gemeinde Crossen an der Elster, der Gemeinde Hartmannsdorf, der Gemeinde Rauda, der Gemeinde Silbitz und der Gemeinde Walpernhain

Die festgestellten Jahresrechnung der

Verwaltungsgemeinschaft

Heide-land-Elstertal-Schkölen 2017 und 2018

Gemeinde Crossen an der Elster 2017

Gemeinde Hartmannsdorf 2017 und 2018

Gemeinde Rauda 2017 und 2018

Gemeinde Silbitz 2017 und 2018 und

Gemeinde Walpernhain 2017

mit ihren Anlagen, sowie die Schlussberichte des Rechnungs-prüfungsamtes inkl. den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen der o. g. Gemein-den liegen während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.02.2020 - 02.03.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jah-resrechnungen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bürgermeisterwahlen am 26. April 2020

Am 26. April 2020 finden die Wahlen der Bürger-meister der Gemeinden Crossen an der Elster und Walpernhain statt.

Als Gemeindevahlleiter wurden berufen:

Für die Gemeinde

Crossen an der Elster
Walpernhain

Herr Roberto Altner
Herr Olaf Strandt

Anschriftbeider Gemeindevahlleiter:

Verwaltungsgemeinschaft
Heide-land-Elstertal-Schkölen
Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Übliche Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen in Crossen sind:

Montag	von 09:00 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Dienstag	von 09:00 - 16:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Mittwoch	von 09:00 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Donnerstag	von 09:00 - 18:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Freitag	von 09:00 - 12:00 Uhr

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1.

In den Gemeinden Crossen an der Elster und Walpernhain werden am 26.04.2020 ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien und Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

<u>Für die Gemeinde</u>	<u>Anzahl Unterschriften</u>
Crossen an der Elster	60
Walpernhain	30

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat der Gemeinden Crossen an der Elster bzw. Walpernhain vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Für die Gemeinde

Crossen an der Elster
Walpernhain

Anzahl Unterschriften

58 (10 + 4x12)
34 (10 + 4x6)

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen bis zum 23.03.2020 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres

Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft (Dienstzeiten und Anschrift siehe oben) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 13.03.2020 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der jeweiligen Gemeinde einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13.03.2020 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 23.03.2020 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 24.03.2020 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Crossen an der Elster, den 03.02.2020

gez. Altner, Gemeindevahlleiter Crossen an der Elster

Walpernhain, den 03.02.2020

gez. Strandt, Gemeindevahlleiter Walpernhain

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen - vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH - hat mit Schreiben vom 20.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), zum **Hochwasserschutz in Caaschwitz an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 109+680 bis Fluss-km 112+400** gestellt.

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen vom 26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, der Stadtverwaltung Bad Köstritz und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Einsicht aus.

Die Erörterung des Vorhabens findet am

03.03.2020 und 04.03.2020 jeweils ab 10.00 Uhr

im Klubhaus Crossen, Hauptstraße 12, 07613 Crossen an der Elster statt.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände am **03.03.2020** und die privaten Einwendungen am **04.03.2020** zu erörtern.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ und auf der Internetseite des UVP-Portals <http://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Jena, den 13.01.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen - vertreten durch die Thüringer Landgesellschaft mbH - hat mit Schreiben vom 20.12.2018 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), zum **Hochwasserschutz in Crossen-Ahlendorf an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 103+950 bis Fluss-km 107+200** gestellt.

Die Pläne mit den zugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen lagen vom 26.06.2019 bis einschließlich 25.07.2019 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen und des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Einsicht aus.

Die Erörterung des Vorhabens findet am

03.03.2020 und 04.03.2020 jeweils ab 10.00 Uhr

im Klubhaus Crossen, Hauptstraße 12, 07613 Crossen an der Elster statt.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände am **03.03.2020** und die privaten Einwendungen am **04.03.2020** zu erörtern.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne diesen verhandelt werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ und auf der Internetseite des UVP-Portals <http://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Jena, den 13.01.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 16. Januar 2020

Beschluss - Nr. 01 / 2020:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Auftrag „Einstiegspaket – Bioenergie Elstertal“ an das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz aus Jena zu erteilen. Der Beschluss-Nr. 06 / 2019 wird aufgehoben.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
4	-	1

Beschluss - Nr. 02 / 2020:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 0200.6400 „Steuern, Versicherungen“.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
5	5	-

Beschluss - Nr. 03 / 2020:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.900 € im Haushaltsjahr 2019 in der Haushaltsstelle 9000.8100 „Gewerbesteuerumlage“.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
5	5	-

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 3. Februar 2020

Beschluss - Nr. 02 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
8	-	2

Beschluss - Nr. 03 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 - 2023 in der vorliegenden Form.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
8	-	2

Beschluss - Nr. 04 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft Herrn Herbert Zimmermann zum stellvertretenden Wahlleiter.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
10	-	-

Beschluss - Nr. 05 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Planungsleistung „Konzepterstellung Schlossparkareal“ an das Büro „Plan drei“ Landschaftsarchitektur GmbH aus Weimar zu vergeben.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	-	1

Beschluss - Nr. 06 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger den städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zur Absicherung der Planung und Umsetzung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	-	1

Beschluss - Nr. 07 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Crossen stellt dem Rat die Information zur Verfügung, auf welche Höhe sich die Kosten (je Postsache) belaufen, wenn die Verteilung durch Gemeindebedienstete erfolgt. Es ist zu begründen, warum die Gemeinde keinen schädigenden Einfluss auf Zustelldienste der freien Wirtschaft ausübt, indem sie diesen Leistungen vorenthält.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	-	1

Beschluss - Nr. 08 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Crossen stellt dem Rat die Information zur Verfügung, auf welchem Stand sich die Einholung von kommerziellen Angeboten für die Instandhaltung/Pflege des Friedhofes in Ahlendorf befindet. Sollte noch keine Einholung der Angebote erfolgt sein, ist diese umgehend einzuleiten. Bei bereits vorliegenden Ergebnissen werden diese dem Gemeinderat für seine Arbeit übergeben.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
7	1	2

Beschluss - Nr. 09 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Haushaltes und der Konsolidierung der Gemeindefinanzen befasst. Die Arbeitsgruppe wird unbeschadet des aktuellen Zustandes des Haushaltes aus interessierten Gemeinderatsmitgliedern gebildet. Sie arbeitet eng mit der Kämmererei zusammen. Ihr Ziel ist es, den Haushalt handlungsfähig zu gestalten und auch zu halten. Dazu ist der Haushalt auf mögliche Reserven zu prüfen. Vorschläge und notwendige Eingriffe sind im Gemeinderat abzustimmen und zu genehmigen.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
7	3	-

Beschluss - 10 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Die Beschränkung von Baumaßnahmen im Bereich hinter der Kirche auf zweigeschossige Bauten wird aufgehoben, so dass auch eingeschossige Bauten ermöglicht werden. Dafür muss vom Investor ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
9	-	1

Beschluss - Nr. 11 / 2020:

Grundstücksverkäufe - nichtöffentlich

Stimmen - JA	Stimmen - NEIN	Stimmenthaltung
10	-	-

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 23. Januar 2020

Beschluss - Nr. 01 / 2020:

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02 / 2020:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 16.01.2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Heide-land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.531.900 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 889.100 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 98.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v. H. | |
| b) für die Grundstücke (B) | 415 v. H. | |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. | |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Heide-land, den 03. Feb. 2020

Baumann
Bürgermeister - Siegel -

Die Haushaltssatzung 2020 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

17.02.2020 - 02.03.2020

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschlüsse zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land am 05. Dezember 2019

Beschluss - Nr. 47 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt eine üpl.-Ausgabe in der Haushaltsstelle 1300.5500 - Haltung von Fahrzeugen in Höhe von 3.600 €. - **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 48 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form. - **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 49 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2019 - 2023 in der vorliegenden Form. - **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 50 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den Rasentraktor der Fa. Walther Baumaschinen Eisenberg lt. Angebot vom 30.10.2019 in Höhe von 2.999,00 Euro zu kaufen. - **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 51 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Grundreinigung und Versiegelung Bodenbeläge in der Kita Königshofen auf der Grundlage der eingeholten Angebote an die Firma VARIS Dienstleistungs-GmbH Stadtroda, Geraer Straße 74 a in 07646 Stadtroda zum Angebotspreis von 1.945,06 € (brutto) zu vergeben. - **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 52 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Gösen“ als Nachbargemeinde zu und bringt keine Einwände vor, da die Belange der

Gemeinde nicht berührt werden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 53 / 2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Schkölen als Nachbargemeinde zu und bringt keine Einwände vor, da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 54 / 2019:

Personalangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 55 / 2019:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- **Zustimmung**

Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land finden 2020 wie folgt statt:

Ortsteil	Ort	Datum	Zeit
Königshofen	Heidetreff/ Sportlerheim	24.02.2020	19.00 Uhr
Buchheim	Saal Bürgerhaus	25.02.2020	19.00 Uhr
Etzdorf	Ortsteilbüro	26.02.2020	19.00 Uhr
Thiemendorf	Feuerwehrhaus	27.02.2020	19.00 Uhr
Törpla	Bürgerhaus	28.02.2020	19.00 Uhr
Lindau/ Rudelsdorf	Saal Lindau	02.03.2020	19.00 Uhr
Großhelmsdorf	Bürger- begegnungsstätte	03.03.2020	19.00 Uhr

Die Einwohner der jeweiligen Ortsteile sind hiermit ganz herzlich eingeladen.

Zur Beachtung für die Einwohner in Buchheim!

Bereits zuvor um 18.30 Uhr findet gemeinsam mit dem Planungsbüro Melzer eine Informationsveranstaltung zum Fortgang der vorgesehenen Straßenbauarbeiten statt. Es wird um rege Teilnahme gebeten.

Baumann
Bürgermeister Heide-land

Ausfall Sprechstunde

Aus Gründen der Terminüberschneidung fällt die Sprechstunde des Bürgermeisters am 26. Februar sowie am 04. und 11. März 2020 leider aus. In dringenden Fällen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft zu den bekannten Sprechzeiten in Crossen oder Schkölen zur Verfügung.

Baumann
Bürgermeister

Gemeinde Walpernhain

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungs-bereich Gera
Flurbereinigungsverfahren Walpernhain

Az.: 2-2-305

Gera, den 31.01.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Walpernhain, Landkreis Saale-Holzland-Kreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) sowie sie vom 14.04.2015 bis 24.04.2015 ausgelegen haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigerungsverfahrens Walpernhain ist im Jahr 2014 durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera, durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungskarte im Maßstab 1:2000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 14.04.2015 bis 24.04.2015 in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 27.04.2015 in Walpernhain wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Eine Einwendung gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurde von der Flurbereinerungsbehörde geprüft und nach Verhandlung mit dem Eigentümer zurückgezogen. Die Einwendung führte nicht zu Änderungen der ursprünglichen Wertermittlungsergebnisse.

Nach der Überprüfung der Einwendungen ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsgebiet Gera, Burgstraße 5 / 07545 Gera einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Cöster**Referatsleiter Flurbereinigungsgebiet****Mitteilungen und Verschiedenes****Gemeinde Crossen an der Elster****Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,**

meinen heutigen Monatsbrief möchte ich mit der guten Nachricht beginnen, dass unsere Gemeinde nunmehr einen beschlossenen Haushalt besitzt. Nach weiteren intensiven Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss wurde der neu vorgelegte Haushaltsentwurf in unserer letzten Gemeinderatssitzung bei zwei Enthaltungen beschlossen. Ich möchte mich auf diesen Weg für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung bedanken. Besonders unserer Kämmerin Frau Sturm ist es zu verdanken, dass wir erneut einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen konnten, der nunmehr auch die Mehrheit im Gemeinderat fand.

Noch im vergangenen Jahr haben wir einen Fördermittelantrag bei der Regionalen Arbeitsgruppe eingereicht, um eine Variantenuntersuchung für den alten Sportplatz am Schloss durchführen zu können. Hierbei soll gemeinsam mit interessierten Bürgern, dem Schlossverein, der Gemeinde und einem Ingenieurbüro ermittelt werden, welche Möglichkeiten für den Platz unterhalb des Schlosses bestehen, um diesen so zu gestalten, dass er einerseits zu unserem Schloss passt und gleichzeitig für unsere Gemeinde und ihre Besucher eine Fläche entsteht, die zum Verweilen einlädt. In einer ersten Besprechung mit dem Ingenieurbüro sollen nun die aktuelle Lage erläutert, Vorschläge erarbeitet und Ideen eingebracht werden. Sofern Sie sich an diesem Prozess beteiligen möchten, können Sie sich jederzeit gern an mich oder die Verwaltung wenden. Weiterhin hat uns das Ingenieurbüro gebeten, alte Bilder, Zeichnungen, Karten und Skizzen zu kopieren und ihnen zukommen zu lassen. Sofern Sie derartige Dokumente besitzen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns diese in die Verwaltung bringen könnten und wir diese dort einscannen dürfen.

Einen weiteren Fördermittelantrag haben wir für eine Machbarkeitsstudie beantragt, um eruieren zu lassen, ob es sich für unsere Gemeinde lohnt, Grasmahd und Laub pressen zu lassen, und diese entstehenden Pellets anschließend zur Energiegewinnung zu verwenden. Ziel ist es, die Kosten für die Entsorgung zu minimieren und gleichzeitig einen Beitrag für unsere Umwelt zu leisten.

Ob wir diese Förderungen annehmen können, wird sich in den kommenden Wochen und Monaten entscheiden. Mit dem beschlossenen Haushalt haben wir damit zunächst die wichtigste Voraussetzung erfüllt.

Neben den Fördermitteln für die Studien, können wir nun auch das Projekt im Rosenthal in Angriff nehmen. Allerdings sind da noch einige andere Hürden zu nehmen. Eine ganz besondere ist dabei mit großer Sicherheit der Faktor Zeit. Hierbei hoffe ich unter anderem auf die gute Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht, dass wir eine positive Stellungnahme für unseren Haushalt bekommen.

Ein anderes Problem ist in einem unserer letzten Kulturausschusssitzungen entstanden. Der von diesem Gremium gewählte Vorsitzende hat sein Amt niedergelegt. Leider ist keiner von den, in diesem Ausschuss vertretenen, Gemeinderatsmitgliedern bereit, den Vorsitz zu übernehmen. Dies finde ich sehr schade, da wir nicht umsonst dessen Arbeit, über Jahre hinweg, große Bedeutung beimessen haben und auf dessen Aktivität angewiesen sind. Sei es für die Fördermittel für die Vereine oder die Koordinierung verschiedener Feste. Ich hoffe, dass sich doch noch ein Gemeinderatsmitglied bereit erklärt, die Verantwortung für den Kulturausschuss zu übernehmen.

Vor einigen Jahren hatte sich eine kleine Arbeitsgruppe um Herrn Werner Borzym zusammengefunden, um eine Fortschreibung der Chronik Crossens zu erarbeiten. Die Beteiligten haben damals die Akten im Gemeindearchiv gesichtet und eine Zuordnung verschiedener Kategorien und Zeitspannen des 20. Jahrhunderts vorgenommen. Vor einigen Tagen erhielt ich den Anruf eines ehemaligen Bürger Crossens, der inzwischen in Berlin wohnt, welcher an einer Mitarbeit bei der Fortsetzung dieser Arbeit interessiert ist. Ich möchte diese Initiative gerne aufgreifen und versuchen, eine erweiterte Neuauflage der Chronik von Crossen entstehen zu lassen. Die damalige Arbeitsgruppe um Werner Borzym hat hierfür eine sehr gute Vorarbeit geleistet und eine Fortschreibung ab dem Jahr 1900, bis heute, ist sicherlich auch aktuell von großem Interesse. Ich wäre sehr dankbar, wenn sich einige Bürgerinnen und Bürger finden, die sich dieser Aufgabe annehmen möchten. Vielleicht gibt es auch Interessierte, die im Zuge eines Freiwilligen Sozialen Jahres einen Teil dazu beitragen wollen.

Bislang konnten wir leider noch immer niemanden finden, der im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BUFDI) die Betreuung des Schülercafés übernimmt. Und auch für die Unterstützung in der Seniorenbetreuung im Klubhaus konnten wir bisher leider keine interessierte Person gewinnen. Ich möchte an dieser Stelle erneut darum werben, sich für diese beiden Stellen zu bewerben.

Eine sehr positive Nachricht erhielten wir im vergangenen Monat aus dem Landratsamt. Nachdem sich der Schulförderverein entschieden hat, die Gelder aus dem Spendenlauf des vergangenen Jahres für die Renovierung des Speiseraumes einzusetzen, hat das Landratsamt angeboten, sich an der Sanierung zu beteiligen und die Finanzierung für eine neue Bestuhlung zu übernehmen. Dieses Angebot haben wir natürlich dankend angenommen. Künftig können also die Schülerinnen und Schüler unserer Grund- und Regelschule ihr Essen in einer hellen und freundlichen Atmosphäre einnehmen.

Für die Regelschule gab es in diesem Monat noch eine andere gute Neuigkeit: Der Internetauftritt der Crossener Regelschule hat den 3. Platz beim Webaward des Unternehmervereines Bad Köstritz/Crossen belegt. Dafür an dieser Stelle unseren herzlichen Glückwunsch!

Ende Januar fand in der Regelschule eine außerordentliche Schulkonferenz statt. Dort wurde darüber beraten, wie es mit dem Schulstandort Crossen im nächsten Schuljahr weitergehen

könnte. Im Ergebnis dieser Sitzung wurde festgelegt, dass 20 verbindliche Schulanmeldungen vorliegen müssen, damit hier in Crossen eine 5. Klasse aufgemacht wird. Dazu erhielten die Eltern der jetzigen 4. Klasse am Tag der Zeugnisausgabe einen Brief. Für ihre Bemühungen möchte ich mich, sicherlich auch im Namen der Eltern, ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken und einen Satz aus dem Elternbrief zitieren „Wir versichern Ihnen, dass sowohl seitens der Schule, des Saale-Holzland-Kreises als Schulträger und des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen alles getan wird, um die Staatliche Regelschule „Elstertal“ Crossen auch in Zukunft fortzuführen.“ Dem möchte ich mich als Bürgermeister von Crossen gerne anschließen.

In Gesprächen bei den verschiedenen Neujahrsempfängen habe ich festgestellt, dass sich die Probleme vielerorts sehr ähneln. So haben viele Bürgermeister(innen) mit Vandalismus, Hinterlassenschaften von Hunden und privatem Müll in den öffentlichen Papierkörben zu kämpfen. Leider gibt es für diese Probleme kein Patentrezept, daher bleibt uns nur, an die Vernunft der Mitbürger zu appellieren. Die Betroffenen müssen sich bewusst machen, dass es unser aller Umwelt und unser aller zu Hause ist, welches durch einige wenige verschandelt wird. Wir alle können etwas für einen schöneren Heimatort tun.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Neues aus dem Klubhaus

Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Das neue Jahr begann mit einem bunten Strauß von Veranstaltungen und Angeboten. Einer der Höhepunkte war das ergreifende Neujahrskonzert mit Ronny Weiland. Er sang unter anderem „Lieder vom Wolgstrand, mit Erinnerungen an Ivan Rebroff“. Große Begeisterung fand wohl auch der Programmteil zum Mitsingen. Alle Gäste von nah und fern waren überwältigt von seiner imposanten Stimme.

Eine spannende Multivisionsreise nach Madagaskar, von und mit Fam. Putze, haben die zahlreichen Besucher, zumeist aus den umliegenden Gemeinden, erleben dürfen.



Als weiteres Highlight stand wieder unser Fasching mit dem Zeitzer Karnevalsverein auf dem Programm. Unter dem Motto „Der ZCV dreht durch“, erlebten am Nachmittag die kleinen Faschingsfreunde ein kunterbuntes Programm voller Spiele und Mitmachtänze. Am Abend konnten sich alle großen Narren und Närrinnen, bei bester Stimmung vergnügen. Sie erlebten einen Abend voller Humor,

Gesang, Tanz und bunter Kostüme. Der Kulturverein, welcher für das leibliche Wohl sorgte, sowie der Faschingsverein, freuen sich bereits auf die nächste Saison und eine tolle Veranstaltung, um so den Fasching in Crossen wieder zu einer festen Größe werden zu lassen. Zu der Senioreng Geburtstagsfeier, Anfang Januar, konnten die Jubilare und ihre Begleiter wieder einen fröhlichen Nachmittag bei gemeinsamen Gesang, einem fröhlichen Sketch „Der Theaterbesuch“ bei leckeren Kuchen und Kaffee, erleben. Viel neues zu erfahren sowie wertvolle Tipps und Unterstützung bei der Bedienung vom eigenen Smartphone, gab es für die Teilnehmer, welche den Info-Nachmittag nutzten. Weiterhin wurde zum Spielenachmittag in fröhlicher Runde fleißig gewürfelt und geblufft.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

17.02., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“ Fit in den Tag, fit in die neue Woche - eine knappe Stunde gefüllt voller leichter Übungen mit großer Wirkung. Anmeldung erwünscht! Wir freuen uns aber auch über kurzentschlossene Teilnehmer unserer Morgengymnastikstunde. **Weitere Termine:** 2. März 2020 und weiter alle 14 Tage.

17.2., 16:00, „Malkurs mit Ute“, für geübte und ungeübte, für große und kleine, für all diejenigen, welche in der Gemeinschaft gerne Zeichnen und Malen.

18.2., 9:00, Dienstags-Frühstück für Jederman

18.2., 19:00, KULTURDIENSTAG „Lebendigkeit - Leichtigkeit - Balance“, praktische Einführung in die „Huna-Philosophie“ mit Bettina. Was erwartet Euch? Praktische Einführung in die hawaiianische Philosophie - du brauchst weder daran zu glauben noch komplizierte Methoden zu erlernen - sondern: einfach TUN! Eine lebendige Praxis zu Entdeckung und Nutzung der ureigenen Kräfte. Entfaltung deiner individuellen Talente & Fähigkeiten. Loslassen von alten Mustern + Glaubenssätzen, die dich behindern und schwächen. Entwicklung/ Stärkung von Gelassenheit, innere Freiheit und Zufriedenheit! ein Weg nach innen, der Spaß macht.

19.2., 15:00, Seniorenfasching mit viel Spaß & Überraschungen. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

26.2., 11:00, Winterwanderung im Mühlital, Einkehr in der Pfarrmühle und Kaffeepause (Details werden bei Anmeldung erteilt)



28.02., 19:30, Multivisionsshow „Abenteuer in Indonesien“ mit und von Ralf Schwan, er berichtet live über Erlebnisse und Abenteuer einer Reise durch Indonesien, von Orang Utans im dichten Regenwald Sumatras, Besteigungen aktiven Vulkanen des „Ring of Fire“ auf Java und Bali, einer einzigartigen Tierwelt, Tempeln, Göttern und bunten quirligen Märkten. Eindrucksvoll, spektakulär und unfassbar! KVV im Klubhaus!

04.03., 15:00, Senioreng Geburtstagsfeier für die Januar- und Februarjubilare

08.03., 16:00, „Große Frauentagsparty“ mit Tanz, Leckereien und einigen Überraschungen, für alle Elstertalerinnen & Frauen aus nah & fern. Alle reservierten Karten sind bitte bis 21.02.2020 abzuholen.

14.03., 09:00, Kinderkleiderbasar bis 12:00 Uhr**17.03., 09:00, Dienstagsfrühstück für jederman****17.03., 16:00, „Man ist nie zu alt, neue Technik zu erlernen“**

- Sie haben ein Smartphone und haben Fragen zur Anwendung und Bedienung? Dann sind Sie hier genau richtig. Jessica und Moritz geben Unterstützung bei individuellen Fragen. Anmeldung erwünscht!

18.03., 15:00, Osterbastelei - wir marmorieren Eier und stellen Blüten aus Papier her. Somit ist ihre Osterdeko gesichert. Wir bitten eine Schere und eigene Ideen mit zu bringen.

20.03., 19:30, Tatjana Meissner - Kabarettistin und Autorin aus

Potsdam - mit ihrem Programm „Die pure Harmonie“. Sie ist eine der erfolgreichsten, deutschen Kabarettistinnen und Entertainerinnen. Sie muss in keine Rolle schlüpfen, um ihr Publikum zu begeistern, denn sie erzählt mit ihrer charmant-frechen und bezaubernden Art irrsinnig komische Geschichten, paart Spielfreude mit Selbstironie. Mit ihren vier Romanen und einem Sachbuch begeistert sie als Autorin eine ständig wachsende Leserschaft

als Menschenversteherin und Fachfrau für intelligente Comedy über der Gürtellinie. KVV im Klubhaus! Alle Infos auch auf: www.tatjana-meissner.de.

24.03., 19:00, KULTURDIENSTAG: „Bücherfalten mit Daniela Sieber“. Sie haben Bücher, zum Wegwerfen zu schade, aber doch schon ausgelesen?! Wie wäre es mit einer phantasievollen Umgestaltung?

28.03., 20:00, Bartanz mit „CONTRUST“ - der Kulturverein und die Live-Band lädt euch zu einer Party ein, bei welcher für jeden Musikgeschmack was dabei ist und das Tanzbein kräftig geschwungen werden kann. Also verpasst auf keinen Fall diesen Abend, bei heißer Musik und coolen Cocktails!

Vorschau April 2020:

17.04., 15:00, „Grüße vom Rennsteig - 40 Jahre Karin Roth“ Musikalischer Nachmittag mit volkstümlichen Weisen & feinsten Unterhaltung aus dem Thüringer Wald bei Kaffee & Kuchen - mit Autogrammstunde & anschließendem Tanz. KVV im Klubhaus Crossen.

28.04., 19:00, Es wird bunt und sehr kreativ zu unserem Kultur-dienstag im April. **„Malkurs-Fluid Painting“** mit Elena Köhler. Atemberaubende Ergebnisse und Inspirationen! Für Erwachsene und für Kinder. Wir bitten um vorherige Anmeldung. Wir haben vor, einen regelmäßig stattfindenden Kurs ins Leben zu rufen. Schnuppern Sie rein und entdecken Sie eine neue Leidenschaft!

22.04., 15:00, „Erlebnistanz für Menschen in der zweiten Hälfte ihres Lebens“ mit Uta Niere - Mit Freude, durch Musik und Rhythmus in die Bewegung kommen - auf der Tanz-Fläche oder im Sitzen. Durch eine ganzheitliche Aktivierung sprechen wir unseren Kopf, unser Herz und unsere Füße durch Förderung der Konzentration, Kondition, Reaktion und Beweglichkeit an und haben Spaß dabei. Die Gruppe bewegt sich in unterschiedlichen Formen, wie in Reihen, im Kreis, im Block oder als Paare im Kreis oder in Ketten durch den Raum nach nationaler und internationaler Musik. Durch die Begegnung mit Gleichgesinnten gelingt uns das ohne Vorkenntnisse, wobei das Alter und das Geschlecht keine Rolle spielen. Für Schnupperstunde (1,5h) ist Bewegungsfreude mitzubringen. Ihre Uta Niere, Tanzleiterin im Bundesverband für Seniorentanz e.V. (BVST e.V.).

Tagesfahrtangebot für 2020:

24.06.2020, „Auf in den Spreewald“ mit Rumpelbahnfahrt, Kahnfahrt und Besuch Gürkeneinlägerei

11.11.2020, „Martinsgansessen“ auf der Schwartenbergbaude mit Unterhaltungsprogramm

Wer will mit? Bitte im Seniorenbüro Klubhaus-Crossen melden! Reservierung auch telefonisch möglich! Unter: 036693-248727

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden 1., 2. u. 3. Mittwoch im Monat, von 18:30 bis 19:30 Uhr
- Theaterwerkstatt „Elsterkiesel“ Probe. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus! Besonders angesprochen sollten sich die männlichen Theaterfreunde fühlen - unsere Herren brauchen unbedingt Verstärkung!!!! - allerdings freuen wir uns auch über alle anderen „Mitspieler(innen)!!“
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag (außer in den Schulferien) im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Räumlichkeiten von klein bis groß, für HOCHZEITEN, Geburtstagspartys, Familienfeiern, Konferenzen, Ausstellungen oder Seminare, können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Ihre Carla Meißgeier

Kinderkleiderbasar**Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,**

nun schon seit fast 20 Jahren, zum 39. Mal, findet im März im Clubhaus der Kinderkleiderbasar statt. Unser gesamtes Team arbeitet ehrenamtlich und jeder Erlös wurde wohltätigen Zwecken zugeführt. Ob Kindergarten, Hort oder Schule, Faschingsverein oder den Kegelkindern, immer war die Freude riesengroß.

Heute sind wir auf der Suche nach lieben Menschen die uns bei dieser logistischen Meisterleistung gerne helfen würden. Wer hat Lust und Zeit uns am Kleiderbasarwochenende zu unterstützen? Interessenten können sich gerne bei den bekannten Telefonnummern melden.

Wir suchen aber nicht nur fleißige Helfer, sondern auch eine große Garage/Scheune wo unsere gesamten Utensilien wie zum Beispiel Kleiderständer, Regale und so weiter zwischen den Kleiderbasaren trocken untergebracht werden können. Wenn dafür jemand eine Idee hat bitte auch unter 036693/23675 oder 036693/21251 melden.

Abschließend möchten wir uns sowohl für die Unterstützung der Crossener Gemeindemitarbeiter als auch für die Möglichkeit der Nutzung des Klubhauses herzlich bedanken.

Ihr Kleiderbasar-Team

Gemeinde Heide-land**Ortsteil Buchheim****Achtung! Achtung!****Nackte Saiten**

Tourr Mazze am **Samstag, 15.02.2020**
beim Schwarzen auf dem Saal
in Buchheim.

Einlass: ab 19.00 Uhr
Beginn: 21.00 Uhr

Ortsteil Etzdorf

Veranstaltungsplan 2020 in Etzdorf

Donnerstag, 09.04.

14:30 Uhr Osterfeier der Senioren

Freitag, 01.05.

10:00 Uhr Maifeier/Frühscoppen am Teich

Freitag, 19.06.

19:30 Uhr Vorabend Hoffest/Fackelumzug

Samstag, 20.06.

10:00 Uhr 25. Hoffest der Agrargenossenschaft

Mittwoch, 11.07.

14:30 Uhr Kinder- und Sommerfest

21.07. bis 24.07.

Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde

Samstag, 03.10.

08:00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft

Freitag, 04.12.

14:30 Uhr Adventsfeier der Senioren

Samstag, 05.12.

09:00 Uhr Hofweihnacht der Agrargenossenschaft

Änderungen vorbehalten!

Im Namen der Bürgerinitiative und des Ortsteilrates

Veronika Wrede

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteil Großhelmsdorf

Dankeschön

Auf diesem Wege möchte ich mich beim Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. ganz herzlich für die Kostenübernahme der Instandhaltungsarbeiten zum Jahresende 2019 am Kriegerdenkmal vor der Kirche am Schulplatz bedanken.

Aufgrund der durchgeführten Restaurationsarbeiten ist die Standfestigkeit wieder für die nächsten Jahre gewährleistet.

Diese nicht selbstverständliche finanzielle Unterstützung hilft sehr bei der Bewahrung von Andenken über die Geschichte unseres Ortes.

Heiko Baumann

Im Namen der Ortsteilratsmitglieder

Veranstaltungsplan 2020 Großhelmsdorf

Veranstaltungen des Rassegeflügelzuchtvereines Großhelmsdorf

13.04.2020 (Oster- Osterieisuchen am Gemeindehaus montag)

27. - 29.11.2020 60. Kreisrassegeflügelschau des Kreisverbandes Eisenberg

19.12.2020 Gemeinsame Vereinsweihnachtsfeier

Veranstaltungen des Feuerwehrvereines Großhelmsdorf

09.04.2020 Skat

30.04.2020 Maifeuer

01.05.2020 Setzen des Maibaumes

26.09.2020 Tag der Feuerwehr (85 Jahre Neugründung)

19.12.2020 Gemeinsame Vereinsweihnachtsfeier

Veranstaltungen des Heimat- und Pfingstvereines Großhelmsdorf

31.05.2020 (Pfingstsonntag) Pfingstfest mit Kindertanz und Tanz am Abend

01.06.2020 (Pfingstmontag) Fröhscoppen mit Fußballspiel am Nachmittag

27.06.2020 28. ROHA-CUP (tagsüber)

27.06.2020 Liveband ANTITOXIN (Abend)

23.08.2020 Musikalischer Fröhscoppen mit Mittagessen

19.12.2020 Gemeinsame Vereinsweihnachtsfeier

Veranstaltungen des Ortsteiles Großhelmsdorf

22.08.2020 Kinderfest

05.12.2020 Seniorenweihnachtsfeier

Ortsteil Königshofen

Veranstaltungsplan Königshofen 2020

Datum	Veranstaltung	Verantwortlich
27.03.2020	Tag der offenen Tür	Grundschule „Heinrich Heine“
09.04.2020	Osterfeuer	Feuerwehrverein
31.05.2020	Maibaumsetzen	Pfingstgesellschaft
13.06.2020	Hoffest Agrargenossenschaft	Agrargenossenschaft Königshofen
28.06.2020	Pfarrgassenhauer	Pfarrerin und Familie
13.07.2020	Zirkusprojektwoche mit Auftritt	Grundschule „Heinrich Heine“
bis 16.07.2020	Auftritt der Schüler auf der Schulwiese	
22.08.2020	20 Jahre Heidechor Königshofen mit Kaffeenachmittag zu Gast: Kleinhelmsdorfer Bläser, Chor aus Pfeffelbach	Heidechor Königshofen
05.09.2020	Kinderfest	Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat
17.10.2020	Oktoberfest	Pfingstgesellschaft
11.11.2020	Martinstag im Kindergarten „Heideknirpse“	Kindergarten „Heideknirpse“, Pfarrerin
20./21.11.2020	Kaninchenzuchtausstellung	Kaninchenzuchtverein
05.12.2020	Adventssingen mit dem Heidechor	Heidechor Königshofen
13.12.2020	Rentnerweihnachtsfeier	Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat
09.01.2021	Weihnachtsbaumverbrennen	Feuerwehrverein

Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

eigentlich heißt die jetzige Jahreszeit ja Winter. Aber mit den Temperaturen sind wir doch weit entfernt von einem Winter, ganz zu schweigen von dem weißen Pulver, das wir von früher kennen. Manche sagen wohl Schnee dazu. Nicht, dass wir uns falsch verstehen, ich meine tatsächlich Schnee zum Ski fahren oder Schneemann bauen. Selbst wenn ich die langfristige Wetterprognose bis in die zweite Hälfte Februar bemühe, ist ein Wintereinbruch nicht zu sehen. Aber wir wissen ja, wie sicher die Wetterfrösche das Wetter voraussagen können. In die Karten spielt uns die warme Witterung vor allem hinsichtlich Winterdienst und den Kosten dafür. Verwendung für das eingesparte Geld haben wir zur Genüge.

Aber zurück noch einmal zum Wetter und seinen Auswirkungen. Nach wie vor ist in unserem Wassergraben an der Wasserburg zu wenig Wasser, die einstigen Quellen sprudeln noch nicht. Als eine wesentliche Ursache dafür hatten wir ja die Defizite im Niederschlag ausgemacht. Nun habe ich einmal die Wetterstatistik bemüht, um etwas Klarheit in dieses Defizit zu bringen. Für Thüringen wird als langjähriger Mittelwert bei den Regenmengen etwa 700 mm angegeben. 2019 waren es immerhin auch 645 mm, mehr als ich gedacht hatte. Und trotzdem haben wir doch den Eindruck, es regnet viel zu wenig. Das wird noch unterstrichen mit den Defizitmengen in unseren Talsperren. Nun ist das regional sicher unterschiedlich, aber so sehr können wir uns doch nicht täuschen. Schließlich sind es doch unsere Wasserfässer, in denen das Wasser fehlt. Also, traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. Ich beobachte jedenfalls nach jedem Regen, ob der Wasserstand im Wal steigt.

Auch mit Wasser oder besser Abwasser hat unsere Abwasserbeurteilungskonzeption (ABK) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser zu tun. 2009 ist diese beschlossen worden. Inzwischen gibt es einige Gesetze und Regelungen, die darauf Einfluss genommen haben, dass die ABK ab und an angepasst werden muss. Für unsere Kommune ergeben sich danach die folgenden Termine:

Wetzdorf und Rockau erhalten eine gemeinsame Kläranlage. Die Planung erfolgt 2020, der Fördermittelantrag ist für 2021 vorgesehen und gebaut wird ab 2022.

Eine gemeinsame Kläranlage ist auch für Hainchen und Kämmeritz vorgesehen. Die Zeitschiene beginnt dafür mit der Planung 2023, Fördermittelantrag 2024 und Bau ab 2025.

Im Fünfjahresplan liegt noch der Start für die gemeinsame Kläranlage Dothen/Tünschütz mit dem Startschuss der Planung 2025. Alle anderen Orte sind für die Zeiträume nach 2025 eingeordnet. Aus heutiger Sicht ist eine genaue Prognose sicher schwierig, aber wir wollen – und das ist die wichtigste Botschaft - mit der Fortschreibung der ABK alle Orte in dieses Konzept integrieren, auch wenn die aktuelle Rechtsprechung dazu etwas anderes sagt.

In Schkölen existiert die zentrale Kläranlage seit 2013. Bis 2018 wurde etwa ein Anschlussgrad von 70 % erreicht, aber es fehlen eben noch 30 %. Hauptaugenmerk liegt jetzt auf der Bahnhofstraße. 2020 wollen wir die Planung erstellen und 2021 das Ganze als Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt und dem ZWE bauen. Für das Wohngebiet Bierberg gibt es gegenwärtig sehr oft Rohrbrüche an der Wasserleitung. Deshalb wird der ZWE hier 2020 mit Reparaturen beginnen, die von der Stadt mit Straßenbauarbeiten begleitet werden sollen. Auch für die Poppendorfer, Alfred-Kästner-, Stange- und Kämmeritzer Straße gibt es einen Plan, für den wir aber das Thüringer Straßenbauamt benötigen. Ich versuche dort möglichst kurzfristig einen Termin zu erhalten, damit wir die gemeinsame Maßnahme vorbereiten können.

Sie sehen, es gibt noch viel zu tun in Sachen zentraler Klärung sowohl in Schkölen als auch in den Dörfern. Und wir haben noch viele andere Projekte auf dem Plan.

Das sollen auch die nachfolgenden Zeilen unterstreichen. Den Neujahrsempfang am 18. Januar in Schkölen hatte ich dazu genutzt, um auf einige Schwerpunkte für die kommenden Monate hinzuweisen. Obenan steht die Sanierung des Dorfteiches in Nautschütz. Ziel ist es, ein ansehnliches Zentrum mit einem naturnahen Teich (und einer Spielanlage) als Mittelpunkt in Nautschütz zu bauen.

Eine hohe Priorität hat auch die Sanierung des Hochbehälters in Launewitz mit dem Ziel, für die umliegenden Orte zusätzliche Löschwasserreserven zu schaffen. Das benötigen wir sehr dringend, um anstehende Baumaßnahmen nicht zu behindern.

Für Schkölen selbst ist der Aufgang und Flur zum Ratskellersaal eine Maßnahme, die wir in Angriff nehmen wollen. Und dann ist da noch der Busplatz (Taubenherd), der als Zentrum von Schkölen nicht das bietet, was man davon erwartet. Aber dafür werden wir einen Stadtplaner benötigen, der uns dieses Projekt vorbereiten soll. Ich hoffe, Sie damit eingestimmt zu haben auf ein spannendes Jahr 2020.

Und wie immer: Bleiben oder werden Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt**

Entsorgungstermine im Februar/März 2020 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (gerade KW), den 20.02., 05.03. und am 19.03.2020

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag (ungerade KW), den 25.02., 10.03. und am 24.03.2020

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (ungerade KW), den 14.02., 28.02., 13.03. und am 27.03.2020

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 24.02., 09.03. und am 23.03.2020

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag (gerade KW), den 18.02., 03.03., 17.03. und am 31.03.2020

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag (gerade Woche), den 21.02., 06.03. und am 20.03.2020

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), 17.02., 02.03., 16.03. und am 30.03.2020

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Lindau/Rudelsdorf

Einladung



Hiermit laden wir alle Besitzer bejagbarer Flächen in den Gemarkungen Lindau und Rudelsdorf zur **Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Lindau/Rudelsdorf ein.

Diese findet **am Donnerstag, den 26. März 2020 ab 19.00 Uhr im Feuerwehrvereinshaus Lindau** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht des Vorstandes über die Arbeit im Jahr 2019
3. Kassenbericht
4. Bericht des Jagdpächters
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
7. Beschluss: Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 10 Jahre mit Ergänzungen zum Pachtvertrag
8. Beschluss: Bei Ausbruch der ASP in unserem und in Nachbarrevieren ruht die Jagd und somit auch die Pachtzahlung
9. Schlusswort

In der Hoffnung auf rege Teilnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

**D. Herbst
Vorsitzender**

Jagdgenossenschaft Silbitz-Hartmannsdorf

Einladung zur Wahlversammlung



Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Silbitz-Hartmannsdorf

**am Freitag, dem 20. März 2020
um 18.00 Uhr
im Gemeindehaus in Seifartsdorf**

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkungen Silbitz, Seifartsdorf und Hartmannsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitglieder
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages
6. Vorstellung der Kandidaten zum Jagdvorstand
7. Wahl des Jagdvorstandes und des Jagdvorstehers
8. Diskussion
9. Beschlussfassung
10. Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Lutz Bachmann
Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Wetzdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung im Jagdjahr 2019/2020



Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wetzdorf zu unserer Hauptjahresversammlung 2019/2020, am **Freitag dem 28.02.2020 um 18.00 Uhr** im Gasthof Rodegast in Wetzdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Versammlung sowie Vorlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Kassen - Prüfbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Verwendung der nicht abgerufenen Jagdpacht 2019/2020
7. Vorstellung der elektronischen Jagdpachtverwaltung / Jagdkatasters GIS
8. Diskussion
9. Bericht der Jagdpächter
10. Sonstiges
11. Schlusswort + gemeinsames Abendessen

An der Vollversammlung sind **ausschließlich Jagdgenossen** teilnahmeberechtigt, d.h. diejenigen Personen die bejagbare Flächen in der Gemarkung besitzen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen Bevollmächtigten, Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

**Tony Schröder
Der Jagdvorsteher**

Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain

Einladung



Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung Walpernhain

**für Dienstag, den 03. März 2020
um 19.00 Uhr**
in die Gaststätte Walpernhain
eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
3. Bericht Vorsteher
4. Entlastung Kassenführer, Vorsteher und Vorstand für 2019
5. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfung
6. Diskussion
7. Beschluss über Verwendung des Reinertrages 2019
8. Verschiedenes

**gez. Standt
Jagdvorsteher**

Einladung zur TSV- Jahreshauptversammlung

Hiermit möchten wir alle Vereinsmitglieder zu der am

12. März 2020 um 20.00 Uhr
im Vereinshaus „Heidetreff“ am Sportplatz Königshofen

stattfindenden Jahreshauptversammlung des TSV Königshofen ganz herzlich einladen.

Themen:

- Rechenschaftsbericht
- Wahl Vereinsvorstand
- Information

**Heiko Baumann
Vorsitzender
im Namen des TSV-Vorstandes**

Termine Walpernhainer Dorf- und Freizeitverein e.V.

29.02.2020	Fasching
28.03.2020	Tischtennisturnier
09.04.2020	Osterwanderung
27.06.2020	Fußballturnier

29.08.2020	Sportfest
26.09.2020	Oktoberfest
14.11.2020	Nachtwanderung
05.12.2020	Weihnachtsmarkt
31.12.2020	Silvester

Walpernhainer Dorf- und Freizeitverein e.V.

René Schöniger

1. Vorsitzender

Neujahrspreisskat in Großhelmsdorf



Zum alljährlichen Neujahrspreisskat trafen sich die Skatfreunde am 4. Januar 2020 im Schulungsraum der Feuerwehr. Dies war zugleich der 1. Spieltag zur Ortsmeisterschaft 2020.

Der Beste in der ersten Serie war

	André Doege	mit 1204 Punkten
vor	Frank Engelhardt	mit 1195 Punkten
und	Bernd Franz	mit 1141 Punkten.

Die zweite Serie gewann

	Peter Doege	mit 1355 Punkten
vor	Christian Anton	mit 1131 Punkten
und	Steffen Franz	mit 1124 Punkten.

Tagessieger wurde

	André Doege	mit 2155 Punkten
vor	Peter Doege	mit 2089 Punkten
und	Christian Anton	mit 2083 Punkten.

Neues von der SchützenGilde zu Schkölen 1814 e.V.

Am 24.01.2020 fand im Vereinshaus der Schützengilde eine Vollversammlung mit anschließender Neuwahl des Vorstandes statt. Als Ehrengast begrüßten wir den Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt.

Nach der Eröffnung durch den 2. Vorsitzenden Herrn Fred Fleischauer wurden die Jahresberichte des Vorstandes verlesen. Im Anschluss an diese diskutierten die Mitglieder über anstehende Probleme.

Vom Bürgermeister wurde die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Schkölen und dem Schützenverein bekundet.

Unser Sportleiter konnte danach einige Schützen für langjährige Mitgliedschaft auszeichnen.

Im Verein befinden sich ebenfalls Kreismeister 2019 im Kugel- und Bogenschießen. Selbst bei den Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften war unser Verein stets mit guten Ergebnissen vertreten.

Als Wahlleiter konnten wir unseren Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt gewinnen.

Das Wahlergebnis war einstimmig:

1. Vorsitzender:	Werner Poppe
2. Stellvertreter:	Fred Fleischauer
Schatzmeister:	Marko Schenker
Sportleiter:	Kevin Mikenda und Tino Elsner
Schriftführerin:	Silke Landmann

Am 1. Februar fand im Schützenhaus die erste Kreismeisterschaft im KK Pistole und Revolver statt. Viele Gäste aus befreundeten Vereinen nahmen teil. Kreismeister in ihrer Klasse wurden Marko Schenker, Mathias Nitsch, Kevin Mikenda und Ines Mikenda. Die Mannschaftswertung gewannen Fred Fleischauer, Volkmar Schau und Marko Schenker.

Wie immer wurden die Schützen mit Kaffee und leckeren Brötchen verwöhnt. Ein Dankeschön an alle Helfer, die für einen gelungenen Tag beigetragen haben.

Fred Fleischauer

Jahreshauptversammlung des Gesangsvereins „HUMOR“ Schkölen

Am 31. Januar fand die Jahreshauptversammlung unseres Gesangsvereins statt. Außer unseren Kranken waren alle aktiven Sängerinnen und Sänger anwesend. Schwerpunkt der Versammlung war die Auswertung des Jahres 2019 und die Diskussion zur weiteren Entwicklung des Gesangsvereins. Grundsätzlich gibt es Einigkeit darin, den Gesangsverein als wichtigen Teil des kulturellen Lebens der Stadt und der Region zu erhalten. Mit den schon zur Tradition gewordenen Frühlings- und Herbstfesten schaffen wir Höhepunkte vor allem für die ältere Generation. Auch mit den weihnachtlichen Konzerten haben wir gezeigt, wozu der Gesangsverein in der Lage ist. Insgesamt sind 10 Termine im Jahr 2019 ein beeindruckender Beleg für die kulturelle Ausstrahlung unseres Chores.

Schwerpunkte für das Jahr 2020 sind die Gewinnung neuer Mitglieder für alle Stimmlagen. Geplant sind dazu unter anderem öffentliche Chorproben in Hainchen und Dothen. Das muss aber noch mit den Orten abgesprochen werden. Im Sommer wollen wir einen bunten Nachmittag (auch Sommerfest) auf der Wasserburg gestalten. Und natürlich planen wir auch wieder eine Ausfahrt ins Blaue. Dazu aber später einiges mehr. In jedem Fall wird es eine Fortsetzung unseres Frühlings- und Herbstfestes geben.

Ja, Sie sehen, wir wollen auch 2020 die Kultur in und um Schkölen aufmischen. Schön wäre es, wenn Sie uns dabei helfen. Besuchen Sie uns doch in unserer Singstunde, immer Mittwoch 19.00 Uhr im Gemeinderaum der Kirche.

Mit Sangesgruß

Hainchen - ein Dorf veranstaltet ...

Der neue Saal wird nun wieder gern und zur Freude des Dorfvereines und der Gäste für Veranstaltungen genutzt. Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr endlich wieder Fasching feiern können!

Der Fasching findet am 29.02.2020 statt. Ab 14 Uhr ist Kinderfasching und um 20 Uhr beginnt der Faschingstanz mit den SuperHainys auf der Bühne und DJ Sven hinter dem Mischpult! Die Verkleidung ist ein Muss, doch mit welcher ihr uns überrascht, ist euch überlassen! Es gibt kein Motto, es gibt nur jede Menge Spaß, tolle Musik und einen freiwilligen Eintritt. Zum Kinderfasching wird es wieder unterhaltsame Spiele, kleine Gewinne und Naschereien geben.

Am 14.03. werden wir unseren Kleiderbasar veranstalten. Hier wird es wie gewohnt gut erhaltene Frühjahr-Sommer-Kleidung für Ihre Kinder geben. Sicher zeigt sich bis dahin, was noch im Kleiderschrank fehlt. Wir freuen uns auch, dass unser Damen-SALE guten Zuspruch findet und wir diesen, im alten Konsum, wieder anbieten können. Von 8.00 - 12.00 Uhr öffnen wir die Türen für unsere Einkäufer nach dem Motto: Second Hand - gesundheitlich unbedenklicher als Neuware, Geld sparen und Gutes tun!

Der Erlös aus dem Kleiderbasar wird für die Kinder des Ortes eingesetzt. Die Sachspenden, die wieder bei Abholung der Ware durch unsere Verkäufer, gespendet werden, gehen an das Mutter Kind Heim nach Gera und den Kindergarten Wethauspatzen Hainchen.

Und damit wir die kalte Jahreszeit für sportliche Indooraktivitäten nutzen, findet das beliebte Tischtennisturnier für Freizeitspieler am 21.03.2020 zum 24sten Mal statt. Einschreibeschluss ist 12.30 Uhr, die Auslosung beginnt 12.45 Uhr. Gespielt wird im Doppel KO-System mit Ausspielen aller Plätze. Eine Startgebühr in Höhe von 3,00 Euro pro Erwachsenen (ab 15 Jahren) wird erhoben. Kinder spielen gratis um den Pokal. Aktive Spieler sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Dorfverein „Wethautal Hainchen / Kämmeritz“ freut sich auf seine Gäste. Weitere Informationen oder Anfragen bitte unter E-Mail: dorfverein-wethautal@web.de.

Nachruf

Wir trauern um unseren lieben Traktorenfreund

Hans Pucklitzsch

Für die vielen schönen Stunden, die wir mit ihm verbringen durften, um unser Hobby und unsere Traditionen zu pflegen, sind wir ihm sehr dankbar.

In lieber Erinnerung

die Rudelsdorfer Traktoren- und Heimatfreunde

Veranstaltungen

38. Kinder-Kleiderbasar

In Crossen im Klubhaus

Am **14.03.2020**

Es gibt leckeren Kuchen zum mitnehmen.

!!!!!!!Achtung neue Zeiten zur Nummernvergabe!!!!!!!

Die Nummern für den Basar

werden ab **01.02.2020**

zwischen 19.00 und 20.00 Uhr

unter 036693/21251 und 036693/23675 vergeben.

Die Abgabe der Sachen erfolgt am Freitag **13.03.2020** von 9.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Der Verkauf findet am Samstag **14.03.2020** von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr statt.

Werdende Mutti's ab 8.30 Uhr mit einer Begleitperson.

Ihr Kleiderbasar-Team

19. Kinderkleiderbasar in Hainchen auf dem Saal

wann?

14.03.2020

Annahme:

13.03.2020 von
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Verkaufstag 14.03.2020:

Einlass: 8.00 Uhr

Rückgabe:

14.03.2020 von
18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Der Basar dient der Selbsthilfe unter Eltern und ist keine kommerzielle Veranstaltung.

KONTAKT

Sandy 0172 7539681

oder

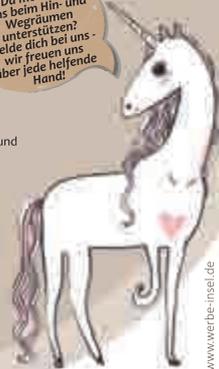
Mandy 01734719425

oder

dorfverein-wethautal@web.de

Du möchtest uns beim Hin- und Wegräumen unterstützen? Melde dich bei uns - wir freuen uns über jede helfende Hand!

NEU! NEU! NEU!
SALE
Damen-
bekleidung
Gr. XS-XXL



www.werbe-insel.de

Gut erhaltene, Frühjahr-Sommer-Kleidung von Größe 50 bis 164 - Spielzeug - Bücher - Laufgitter/Babybetten - Kinderwagen - ...

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch,

Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen, Tel. 036691 46921

Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691

25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,

Die. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Dothen

08. März Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

12. März Donnerstag

18.00 Uhr Bibelkreis, Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Hainchen

16. Februar Sonntag

10.15 Uhr Gottesdienst

08. März Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirus-Kuchenbuch

Lindau

23. Februar Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst, Michael Schmidt

Königshofen

19. Februar Mittwoch

18.00 Uhr Werktagsgottesdienst

Walpernhain

23. Februar Sonntag

10.15 Uhr Gottesdienst, Michael Schmidt

FASCHING IN HAINCHEN

freiwilliger Eintritt

14.00 Uhr Kinderfasching

20.00 Uhr Faschingstanz

SUPERHAINCHENS
Disco mit DJ Sven



auf dem Saal
29.2.2020

Veranstaltungskalender Hainchen 2020

- 29.02. Fasching
- 14.03. Kleiderbasar
- 21.03. Tischtennisturnier für Freizeitspieler
- 30.04. Hexenfeuer
- 01.05. Maibaumsetzen
- 12.-14.06. Dorf- und Kinderfest

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2,
07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233
Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel. 036691
25110, Fax 25139, pfarramt.eisenberg@gmx.de,
Die. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Crossen

15. März Sonntag
09.30 Uhr Gottesdienst in **Hartmannsdorf**, Regina von Thaler

Etzdorf

19. Februar Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee zum Weltgebetstag Sonja Gröbe
06. März Freitag
18.00 Uhr Weltgebetstag mit dem Crossener Chor

Hartmannsdorf

24. Februar Montag
17.30 Uhr Bibelwoche, Pastorin Magirus-Kuchenbuch
25. Februar Dienstag
17.30 Uhr Bibelwoche, Pfr. Hoffmann
26. Februar Mittwoch
17.30 Uhr Bibelwoche, Sup. Kuschnierz

Rauda

22. Februar Samstag
17.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Hoffmann

Seifartsdorf

16. Februar Sonntag
10.30 Uhr Gottesdienst, Regina von Thaler
19. Februar Mittwoch
19.00 Uhr Treff im Pfarrhaus, Dr. Frantze Diavortrag
26. Februar Mittwoch
19.00 Uhr Bibelwoche, Sup. Kuschnierz
27. Februar Donnerstag
19.00 Uhr Bibelwoche, Pfr. Habicht

Silbitz

16. Februar Sonntag
09.30 Uhr Gottesdienst, Regina von Thaler
04. März Mittwoch
14.30 Uhr Kirchenkaffee, Pfarrer Hoffmann

Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz, Bürgelsche Str.10,
07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 09.02.2020

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst
J. Weber

Sonntag, 01.03.2020

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Oberthür

Sonntag, 08.03.2020

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Oberthür

Sonstige Veranstaltungen

Spinnstube

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 5. und 19. Februar, 4. und 18. März 2020.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Wetzdorf mit Frau Wagner.

Die nächsten Termine: 20. Februar sowie 5. und 19. März.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 16. Februar 2020, 17:00 Uhr

Thema: Den „furchteinflößenden Tag“ fest im Sinn behalten

Zählt für Gott der Einzelne?

Gastvortrag am 23.02.2020 zum Thema Glaube

Wenn Probleme und Sorgen überhand nehmen, zweifeln viele daran, dass sich Gott für uns interessiert. Auch die täglichen Nachrichten über Kriege, Naturkatastrophen und dergleichen lassen in so manchem die Frage aufsteigen: Wenn es Gott gibt, warum lässt er all das Leid zu? Gastdozent Markus Hoh widmet sich in seinem Vortrag „**Interessiert sich Gott für mich persönlich?**“ dieser Frage. Dabei geht er den Ursachen für Leid auf die Spur und zeigt, warum sich Gottvertrauen lohnen kann.

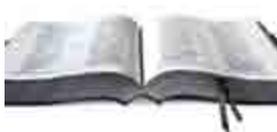
Jeder ist zu dem 30-minütigen Gastvortrag eingeladen, der am Sonntag, den 23.02.2020, um 10:00 Uhr im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in Eisenberg stattfindet. Der Eintritt ist frei. Es gibt keine Kollekte.

Sonntag, den 01. März 2020, 17:00 Uhr

Thema: Die Befreiung aus der Weltbedrängnis

Sonntag, den 08. März 2020, 17:00 Uhr

Thema: Stützt sich deine Hoffnung auf die Wissenschaft oder auf die Bibel?



Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Besuchen Sie auch: jw.org

Sonstiges



Unser Frühjahrssemester beginnt!

Kursauswahl

- **Eisenberg: Sicherheit im Seniorenalltag:** Mi., 01.04., 9 Uhr; **Yoga:** Mo., 20 Uhr; ab Mi., 26.02., 18:15 Uhr; **Tai-Chi Chuan:** Mo., 18:15 Uhr; **Fitness mit Musik:** Mo., 18:30 Uhr; **Englisch:** 50+: Do., 15:30 Uhr; Konversation: Do., 17:30 Uhr; Mittelstufe: Do., 19:10 Uhr
- **Hermisdorf: Floristisches:** ab Mi., 18.03.; **Feldenkrais** (Lebensqualität durch Bewegung): Sa., 14.03., 9:30 Uhr; **Muskelentspannung:** ab Di., 10.03., 17 Uhr; **Zumba:** Mi., 18 Uhr; **Gewürzpflanzen & Heilwirkung:** Teil I: Mo., 09.03., Di., 10.03.; Teil II: Mo., 30.03., Di., 31.03., jeweils 18 Uhr; **Frühlingszeit – Entgiftungszeit:** Di., 25.02., 18 Uhr; **Glutenfreies Brot backen:** Mo., 30.03., 17:30 Uhr; **Heimatliches Wintergemüse:** Sa., 22.02., 9 Uhr; **Fasten:** Infoabend: Mi., 26.02., 18 Uhr; Fastenwoche: Fr., 28.02.-06.03.; **Englisch:** geringe Vorkenntnisse: Do., 17:15 Uhr; Konversation/Business: ab Do., 20.02., 18 Uhr; **Spanisch:** geringe Vorkenntnisse: 18:45 Uhr sowie Fr., 17:30 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** mit Vorkenntnissen, Di., 18 Uhr; **Fotobuch gestalten:** ab Mi., 11.03., 17 Uhr; **Smartphone für Anfänger:** ab Mi., 04.03.2020, 9:45 Uhr

Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen: Eisenberg, Mozartstr. 1, Tel. 036691 60972 od. 60971 (Gesundheit) und Hermisdorf, Schulstr. 30, Tel. 036601 82609 od. 938271, www.volkshochschule-shk.de. Wir **suchen** dringend **Kursleitende**, u. a. für **Wassergymnastik, Yoga, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Herz-Kreislauf-Training, Italienisch, Englisch, DaF**.



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.